

A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)
– Drucksache 17/8406 –

Aufenthaltsbeendigung von verurteilten EU-Staatsangehörigen

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/8406 – vom 20. Februar 2019 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand bezüglich der Prüfung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen in den Fällen des 33-jährigen bulgarischen Staatsangehörigen (vgl. Drucksache 17/5335) bzw. des 23-jährigen bulgarischen Staatsangehörigen (vgl. Drucksache 17/6290)?
2. Wie ist der Sachstand bezüglich der Prüfung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen in den Fällen des 28-jährigen rumänischen Staatsangehörigen (vgl. Drucksache 17/4989) bzw. der vier rumänischen Staatsangehörigen (vgl. Drucksache 17/4453)?
3. Wie ist der Sachstand bezüglich der Prüfung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen im Fall der vier rumänischen Staatsangehörigen (vgl. Drucksache 17/6971)?
4. Wie ist der Sachstand bezüglich der Prüfung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen im Fall der zwei litauischen Staatsangehörigen (vgl. Drucksache 17/7478)?
5. Wie ist der Sachstand bezüglich der Prüfung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen im Fall polnischen Staatsangehörigen (vgl. Drucksache 17/7572)?
6. Wie ist der Sachstand bezüglich der Prüfung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen im Fall der französischen Staatsangehörigen (vgl. Drucksache 17/7127)?
7. Wie ist der Sachstand bezüglich der Prüfung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen im Fall des 28-jährigen polnischen Staatsangehörigen, der Anfang Dezember 2012 in Westerburg einen Mann zusammengeschlagen hatte und zu einer viereinhalbjährigen Haftstrafe verurteilt wurde?

Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. März 2019 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 3 bis 7:

Mit Blick auf die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen und um den Erfolg von Aufenthaltsbeendigungen nicht zu gefährden, sind die erfragten Auskünfte grundsätzlich vertraulich zu behandeln. Parlamentarische Anfragen auf Grundlage von Artikel 89 a der Verfassung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit §§ 80 Abs. 2, 100 der Geschäftsordnung des Landtages können daher nur im Rahmen einer vertraulichen Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz beantwortet werden.

Zu Frage 2:

Wie bereits in der Antwort zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage 17/4989 (Antwortdrucksache 17/5219) mitgeteilt, ist davon auszugehen, dass der Verurteilte nach seiner Haftentlassung nach Rumänien zurückgekehrt ist und sich daher nicht mehr in Deutschland aufhält. Es gibt keine neuen Erkenntnisse.

Von den vier rumänischen Staatsangehörigen (vgl. Drucksache 17/4453) wurden zwei Personen zwischenzeitlich abgeschoben.

In Vertretung:
Dr. Christiane Rohleder
Staatssekretärin